



HANSALOG

Anwenderseminar





Live aus Ankum

● ● **HANSALOG**
● ● ● Anwenderseminar

Fragen aus der
Entgeltabrechnung



Fragen aus der Entgeltabrechnung

Was mache ich, wenn ich vom einem neueingetreten Mitarbeiter keine Informationen über seine Krankenkasse bekomme?

Nach § 175 SGB V ist für gesetzlich Versicherte bei Eintritt der Versicherungspflicht geregelt, dass diese innerhalb von 14 Tagen dem Arbeitgeber die gewählte Krankenkasse mitteilen müssen.

Ansonsten darf der Arbeitgeber bei einer Krankenkasse seiner Wahl anmelden, wenn ihm die zuletzt bestehende gesetzliche Krankenversicherung nicht bekannt ist (z. B. bei einem Neueintritt).



Fragen aus der Entgeltabrechnung

Was passiert, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer bei einer falschen Krankenkasse anmeldet? Wir haben derzeit immer noch einige Krankenkassen die eine Mitgliedsbescheinigung in Papierform ausstellen und viele Krankenkassen die nur noch elektronisch übermitteln.

Wird der Arbeitnehmer mittels DEÜV vom Arbeitgeber bei einer falschen Krankenkassen angemeldet, meldet diese Krankenkasse zurück, dass keine Mitgliedschaft bei dieser Krankenkasse besteht.

Ggf. meldet die Krankenkasse aber auch ein abweichendes Mitgliedsdatum z. B. weil die Bindungsfrist noch nicht erfüllt ist.



Fragen aus der Entgeltabrechnung

§ 175 Abs. 3 SGB V

1. Arbeitnehmer haben Arbeitgeber unverzüglich Angaben über die gewählte Krankenkasse zu machen.
2. Hat der Arbeitnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Versicherungspflicht keine Angaben gemacht, erfolgt eine Anmeldung bei der Krankenkasse, bei der zuletzt eine Versicherung bestand.
3. Bestand vor Beschäftigungsaufnahme keine Versicherung, hat der Arbeitgeber den Arbeitnehmer bei einer Krankenkasse anzumelden.
 - Das nicht ausgeübte Wahlrecht bzw. die Abfrage der vorherigen Versicherung sollten dokumentiert werden
 - Der Arbeitnehmer sollte über die gewählte Krankenkasse informiert werden
 - Stellt sich im Nachhinein heraus, dass es eine „andere richtige“ Krankenkasse gegeben hat, muss es nicht korrigiert werden.



Fragen aus der Entgeltabrechnung

Wie komme ich von der PKV in die GKV?

Hat sich der krankenversicherungsfreie Arbeitnehmer für eine PKV entschieden, ist eine Rückkehr in die GKV nur bei Wiedereintritt von Versicherungspflicht möglich. Dies ist der Fall, wenn

1. wegen einer Minderung des Arbeitsentgelts die Jahresarbeitsentgeltgrenze nicht mehr überschritten wird (zum Beispiel bei einer Arbeitszeitreduzierung) – **ab dem Zeitpunkt der Minderung**
2. das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt des Arbeitnehmenden die zu Beginn des neuen Kalenderjahres erhöhte Jahresarbeitsentgeltgrenze nicht mehr überschreitet – **Befreiung möglich**



Fragen aus der Entgeltabrechnung

Wie komme ich von der PKV in die GKV?

Bei einer vorübergehenden Entgeltminderung

1. sollte die Minderung einen Zeitraum von 3 Monaten nicht überschreiten. Es tritt dann mit dem Zeitpunkt der Minderung Versicherungspflicht ein, wenn das geminderte regelmäßige Entgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenze nicht überschreitet.
2. bei Teilzeit in der Elternzeit tritt sofort Versicherungspflicht ein, wenn das regelmäßige Entgelt aus der Teilzeitbeschäftigung die Jahresarbeitsentgeltgrenze – **Befreiung möglich**



Fragen aus der Entgeltabrechnung

Wie komme ich von der PKV in die GKV?

Nach der Rückkehr zu den ursprünglichen Arbeitsverhältnissen ist eine neue versicherungsrechtliche Beurteilung vorzunehmen. Ergibt diese Beurteilung wieder ein Überschreiten der JAE-Grenze, endet die Versicherungspflicht mit Ablauf des Kalenderjahres, wenn die neue JAE-Grenze auch überschritten wird.

Um dann in der gesetzlichen KV zu bleiben, kann der Mitarbeiter die freiwillige Krankenversicherung wählen und muss nicht zurück in die PKV.

Ausnahmen:

Bei Kurzarbeitergeld und bei einer Wiedereingliederung mit geminderten Entgelt bleibt der Versicherungsstatus bestehen und ein Wechsel zurück in der GKV ist nicht möglich.



Fragen aus der Entgeltabrechnung

Wie komme ich von der PKV in die GKV?

Möglichkeit durch Entgeltumwandlung

Liegt das Entgelt nicht sehr weit über der JAEG, kann der Abschluss einer Betriebsrente per Entgeltumwandlung die Lösung sein. Denn damit kann sich das beitragspflichtige Entgelt vermindern. Dies hat – neben der Beitragsbemessung – gegebenenfalls auch Auswirkungen auf die versicherungsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung.

Bei einer Entgeltumwandlung vermindert sich das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt. Fällt es dann unter die Jahresarbeitsentgeltgrenze, tritt sofort Versicherungspflicht ein.



Fragen aus der Entgeltabrechnung

Wie komme ich von der PKV in die GKV?

Achtung:

Bei allen den beschriebenen Wegen zurück in die gesetzliche Krankenversicherung, darf der Mitarbeiter das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auch wenn die Krankenkasse Ihre DEÜV-Meldung von 0110 auf 1111 nicht beanstandet, müssen Sie auf jeden Fall damit rechnen, dass der RV-Prüfer den Sachverhalt bei der nächsten Betriebsprüfung kontrolliert.

Im Zweifelsfall sollten Sie vorher mit der Krankenkasse sprechen und das auch „irgendwie“ in der Personalakte dokumentieren. Denn im Rückrechnungsfall haftet zunächst mal der Arbeitgeber.

Fragen aus der Entgeltabrechnung



Was ist eigentlich aus dem A1-Verfahren geworden?

Das zeige ich Ihnen gerne direkt in der Software!

Fragen aus der Entgeltabrechnung



Ich bekomme von Krankenkassen die Aufforderung, einen Mitarbeiter mit einem bestimmten Meldegrund ab – oder anzumelden. Wie finde ich die richtige Fehlzeit?

Siehe Anlage – Fehlzeiten - HANSALOG

HANSALOG
Anwenderseminar

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**